Zertifikat gemäß § 25 EfbV

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 2.							
1.1	Name:	SVG Zertifizierungsdienst GmbH					
1.2	Straße:	Breitenbachstraße 1					
1.3	Staat:	Deutschland	Bundesland: He	essen	ZERT		
	Postleitzahl:	60487	Ort: Frankfurt				
3. Angaben zum Zertifikat							
3.1	Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <u>1678-01-17</u>						
3.2	Erstmalige Zertifizierung ⊠ oder Folgezertifizierung □						
3.3	Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <u>SVG-367</u>						
3.4	Das Zertifikat beinhaltet <u>1</u> Anlage(n).						
3.5 □ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))							
3.6. □ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe							
	Anlage(n)).						
3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>08.12.2018</u>							
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):							
4.1	Name:	Willemsen Trans	sport GmbH				
4.2	Straße:	Borsigstraße 12					
4.3	Staat:	<u>Deutschland</u>	Bundesland:	Nordrhein-Wes	rhein-Westfalen		
	Postleitzahl:	<u>47574</u>	Ort:	<u>Goch</u>			
4.4	4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):						
	Registernummer (HRA, HRB etc.): <u>HRB 1218</u> Registergericht: <u>Kleve</u>						
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten							
und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsor-							
gergemeinschaft und die Bezeichnung							
"Entsorgungsfachbetrieb"							
gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.							
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:							
Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)							
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV							
Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)							
6. I	Prüfungsdatum:	7. Sachve	rständiger, der die Ü	berprüfung d	urchgeführt hat:		
<u>(</u>	<u> 19.06.2017</u>	7.1 N	ame: <u>Goergens</u> Vo	orname: <u>Jens</u>			
		7.2 U	nterschrift (nur für die	Ausstellung in F	Papierform):		
			hu Jarques				
8. Ausstellungsdatum: 9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:							
<u>.</u>	<u> 28.09.2017</u>	9.1 N	ame: Bogner Vo	orname: Michae	I		
		9.2 U	nterschrift (nur für die	Ausstellung in F	Papierform):		
			Jope				

Anlage <u>1</u> zum Zertifikat mit der Nummer <u>1678-01-17</u>					
Name des Entsorgungsfachbetriebs Willemsen Transport GmbH					
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):					
 1.1 Bezeichnung des Standorts: <u>Hauptsitz</u> 1.2 Straße: <u>Borsigstraße 12</u> 1.3. Staat: <u>D</u> Bundesland: <u>Nordrhein-Westfalen</u> Postleitzahl: <u>47574</u> Ort: <u>Goch</u> 					
2. Zertifizierte Tätigkeit					
 Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. 					
2.1 Sammeln					
2.3 Lagern					
2.4.1 zwecks Besetugung (Nr. 2.5) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)					
2.5 Verwerten					
2.6 Beseitigen					
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: 2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit					
2.8 Makeln					
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen): Transport von Schüttgütern und Abfällen					
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG					
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbe-					
handlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.					
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV					
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als 3.2.1 Annahmestelle. 3.2.2 Rücknahmestelle. 3.2.3 Demontagebetrieb. 3.2.4 Schredderanlage. 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung					

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:					
4.1 alle Abfallarten4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle4.3 alle gefährlichen Abfälle4.4 bestimmte Abfallarten					